



Beitrags- und Gebührenordnung

Mitgliedschaft:	Vierteljährlich (in EUR)	Jahresbeitrag (in EUR)
Erwachsene	45,00	180,00
Schüler/ Jugendliche unter 18 Jahren	18,00	72,00
Studenten	24,00	96,00
Familie	39,00	156,00
Förderer	mindestens 15,00	mindestens 60,00

Genehmigt von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23. Oktober 2013.

- Die einmalige Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt EUR 20,00.
- Die Beitragszahlung muss im Voraus, jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. des Jahres, oder sofort nach der ersten Beitragsrechnung per Lastschriftverfahren erfolgen.
- Für den Verwaltungsaufwand, der dem Verein auf Grund von Rücklastschriften durch falsche Kontoangaben, Widerspruch oder bei mangelnder Deckung entsteht, ist eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,00 zu entrichten. Bitte teilen Sie uns daher einen Wechsel Ihrer Bankverbindung umgehend mit.
- Alle weiteren Kosten, z.B. für Stornierung der Lastschrift, Mahn- und/ oder Inkassoverfahren gehen zu Lasten des Mitglieds.
- Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden ab dem zweiten Mahnvorgang Gebühren in Höhe von EUR 5,00 erhoben.
- Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen ganz, oder teilweise erlassen, oder stunden.
- Die Mitgliedsgruppe **Student** umfasst auch Schüler, Auszubildende sowie Freiwilligendienstleistende ab 18 Jahren. Das Mitglied ist verpflichtet eine entsprechende Bescheinigung jährlich und unaufgefordert dem Schatzmeister vorzulegen. Bei fehlender Bescheinigung wird das Mitglied zur Fälligkeit der nächsten Beitragszahlung automatisch in die Mitgliedsgruppe **Erwachsene** eingestuft.
- Die Mitgliedsgruppe **Familie** umfasst die Eltern sowie alle eigenen Kinder unter 18 Jahren.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet zu prüfen ob es aktuell in der korrekten Mitgliedsgruppe geführt wird. Bei Abweichung ist der Schatzmeister umgehend schriftlich zu informieren.
- Beantragt oder verlängert ein Vereinsmitglied eine Spielerlizenz (Spielerpass) zur Teilnahme am Spielbetrieb einer Mannschaft im Verein, so trägt dieses Mitglied die entstehenden Kosten. Die Gebühr ist im Voraus an den Verein zu entrichten und wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
- Alle lizenzierten Spieler beteiligen sich gleichermaßen zur Hälfte an den anfallenden Reisekosten die im Laufe einer Saison entstehen. Die Gebühr wird einmalig zu Beginn der Saison berechnet und hälftig zu zwei Terminen eingezogen. In Härtefällen entscheidet der Vorstand über die Höhe der anteiligen Zahlung. Den Mannschaften werden die Überschüsse zugeführt und sie entscheiden über die weitere Verwendung.